

## **Bestimmungen für die Durchführung der Pokalspiele um den HVN Pokal im Hallenhandball für Frauen- und Männermannschaften im Spieljahr 2017/2018**

### **Inhaltsverzeichnis**

		Seite	
Ziffer	1	Durchführung	1
Ziffer	2	Spieltechnische Bestimmungen	2 - 5
Ziffer	3	Schiedsrichter	5 - 6
Ziffer	4	Zeitnehmer/Sekretär	6
Ziffer	5	Anreise	6
Ziffer	6	Entscheidung bei Punktgleichheit	6
Ziffer	7	Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	7
Ziffer	8	Wirtschaftliche Bestimmungen	7 - 8
Ziffer	9	Geldbußen	8
Ziffer	10	Rechtswesen	8
Ziffer	11	Schlussbestimmung	8

### **1. DURCHFÜHRUNG**

Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

Die in den Oberligen, Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen Weser-Ems spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb mit mindestens einer Mannschaft bis zum Ende der Saison durchzuspielen. Die Absteiger aus den Landesligen und Landesklassen der Saison 2016/2017 können für den Pokal melden.

Die von den Gliederungen gemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN bis zum Ende durchzuspielen.

Sie sind verpflichtet alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Die Teilnahme am DHB-Amateurpokal der Männer bzw. am DHB Pokal der Frauen ist nach dem Erreichen der Qualifikation den Vereinen freigestellt.

Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften in nLIGA, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.



## **2. Spieltechnische Bestimmungen**

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist ausschließlich an die Spielleitende Stelle zu richten.

**Jens Schoof**  
**An der Burgstelle 23**  
**28197 Bremen**  
**Tel.: 0421 / 546621**  
**Tel.: 0172-4221344**  
**Mail: [jens.schoof@gmx.de](mailto:jens.schoof@gmx.de)**

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Die Spiele werden wie folgt durchgeführt:

### **Frauen:**

1. Runde mit 113 Mannschaften = 25 Turniere á 4 Mannschaften im Modus jeder gegen jeden sowie 5x Einzelspiele und einem Freilos.
2. Runde mit 32 Mannschaften = 8 Turniere á 4 Mannschaften im Modus jeder gegen jeden.
3. Runde mit 8 Mannschaften = 4x Einzelspiele.
4. Runde = Final Four (2x Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Endspiel)

***Tritt eine Mannschaft nicht an, so sind die Spiele mit 0:0 Toren und 2:0 Punkten für den Gegner zu werten.***

### **Männer:**

1. Runde mit 141 Mannschaften = 35 Turniere á 4 Mannschaften im Modus jeder gegen jeden sowie einem Freilos.
2. Runde mit 36 Mannschaften = 2 Turniere á 4 Mannschaften im Modus jeder gegen jeden sowie 14x Einzelspiele.
3. Runde mit 16 Mannschaften = 4 Turniere á 4 Mannschaften im Modus jeder gegen jeden.
4. Runde = Final Four (2x Halbfinale und Endspiel)

***Tritt eine Mannschaft nicht an, so sind die Spiele mit 0:0 Toren und 2:0 Punkten für den Gegner zu werten.***

Die Spiele sollten am Sonnabend nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr,  
am Sonntag nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

angesetzt werden. Abweichende Anwurfzeiten sind mit dem Gegner und der Spielleitenden Stelle abzustimmen.

Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden.

Die Wartezeit wird für alle Beteiligten auf 30 Minuten festgesetzt. Dies gilt auch, falls sich die vorher stattfindende Veranstaltung verzögert.



Die Spielzeit beträgt bei Turnierspielen 2 x 15 Minuten (HZ 5 Minuten) und bei Einzelspielen 2 x 30 Minuten. Beim Final Four beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten.

Steht ein Turnierspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein 7m–Werfen gemäß IHF Regel 2.2 ermittelt. Steht ein Einzelspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger nach IHF Regel 2.2 ermittelt.

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben.

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein/zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

Bei Spielausfällen ist die zuständige Spielleitende Stelle sofort telefonisch persönlich zu informieren.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Bei den Pokalturnieren findet 20 Minuten vor dem jeweiligem Spiel eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer/Sekretär und einem Vertreter der beiden Mannschaften in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) statt. Der Ausrichter/Heimverein stellt sicher, daß die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

Bei Einzelspielen stellt der Heimverein 30 Minuten vor Spielbeginn sicher, dass dem Sekretär und Zeitnehmer in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich der Vereine) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Die am Spiel beteiligten Vereinen übergeben spätestens 20 Minuten (bei Turnierspielen) bzw. 30 Minuten (bei Einzelspielen) vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldatenblatt in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatenblatt nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spieldatenblätter zurück.



Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftenverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

#### Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spielausweis nach.

Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Ausrichter/Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Ausrichter/Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

#### Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvn-online.com), danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.



Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Ausrichter/Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

**Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.**

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Ausrichter/Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Select.

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

### **3. Schiedsrichter**

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Ausrichter/Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem Koordinator vorher abzusprechen, genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.



Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

- Bei möglichen Einzelspielen: 25,00 € je Schiedsrichter
- Bei Turnierspielen 0,50 € pro Minute der angesetzten Spielzeit je Schiedsrichter.
- Bei den Spielen des Final Four: 30,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet.

Bei Ausbleibender angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Die Spiele haben in jedem Fall stattzufinden.

#### **4. Zeitnehmer/Sekretär**

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Ausrichter/Heimverein stellt einen geprüften Zeitnehmer (nur mit gültigem Zeitnehmer-Ausweis oder gültigen SR-Ausweis) und einen Sekretär für alle Spiele zur Verfügung.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage/ Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/ Sekretär beim HVN zu melden.

#### **5. Anreise**

Für die Anreise zu den Pokalspielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird mit Spielverlust bestraft. Wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird, braucht der Verein keinen Schadenersatz zu leisten.

Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmen, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.

#### **6. Entscheidung bei Punktgleichheit (Turnierspiele)**

Nach Abschluss der Turnierspiele qualifiziert sich die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz für die nächste Runde. Die Spielwertung erfolgt nach dem direkten Vergleich

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus den Spielen der direkt beteiligten Mannschaften,
- c) bei Punktgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach der Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften,
- d) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften nach dem 7-Meter-Werfen
- e) bei Punkt- und Torgleichheit der direkt beteiligten Mannschaften von mehr als zwei Mannschaften die Tordifferenz aller Spiele
- f) Losentscheidung (Turnierleitung organisiert die Losentscheidung und neutraler Schiedsrichter zieht das Los)



## **7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse sind vom ausrichtenden Verein selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben.

**Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:**

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr  
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

**Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.**

## **8. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

a) Pflichtabgabe für jede Mannschaft	25,00 €
b) Heimspielabgabe zur 1. Hauptrunde	10,00 €
c) Heimspielabgabe zur 2. Hauptrunde	12,50 €
d) Heimspielabgabe zur 3. Hauptrunde	15,00 €

Die Abgabe zu Ziffer 7. a) wird bis zum 15. August 2017 eingezogen.

Die Abgaben zu Ziffer 7. b) bis d) werden 10 Tage nach den Spieltagen eingezogen.

Der ausrichtende Verein hat für eine Ordnungsgemäße Kassierung Sorge zu tragen. Als Mindest-Eintrittspreise werden festgelegt:

Runde 1 + 2:	Erwachsene:	4,00 €	Bei Einzelspielen	3,00 €
	Jugendliche ab 14 Jahre:	2,00 €	Bei Einzelspielen	2,00 €
Runde 3:	Erwachsene:	6,00 €	Bei Einzelspielen	3,00 €
	Jugendliche ab 14 Jahre:	3,00 €	Bei Einzelspielen	2,00 €

Der Ausrichter hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

Die Einnahmen werden in den ersten drei Runden folgender Maßen aufgeteilt:

Bruttoeinnahmen abzüglich Schiedsrichterkosten und Spielabgabe ergibt die Nettoeinnahme. Diese wird durch die beteiligten Vereine geteilt.

Ein Verlust bei den Einnahmen wird unter den beteiligten Vereinen verrechnet.

Ein Verlust bei Einzelspielen geht zu Lasten des Heimvereins.

Die reisenden Mannschaften haben ihre Fahrtkosten selber zu tragen.



Für das „Final Four“ (4. Runde) erfolgt zwischen dem HVN und dem Ausrichter eine gesonderte Vereinbarung. Die reisenden Mannschaften haben ihre Fahrtkosten selber zu tragen.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Ausrichter eine Kostenpauschale in Höhe von 200,00 € zu erstatten. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.

#### **9. Geldbußen**

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

#### **10. Rechtswesen**

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

**Wilfried Hofmeister  
Schloßbleiche 2  
31224 Peine  
Tel.: 05171 / 15538  
Mail: Poofy-Peine@t-online.de**

Der Zahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

**Bankverbindung:  
Handball-Verband Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE06250501800000836036  
BIC: SPKHDE2HXXX**

#### **11. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet.

Das Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft wird mit 400,00 € geahndet.

Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

**Das in der Anlage beigefügte Pflichtenheft ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.**

August 2017  
HVN Präsidium